

Messe: **MITTELDEUTSCHE MODE MESSE** (4. bis 6. August 2012)
Anmeldeschluss: **15. Juni 2012** (per Fax: 034204 31310)

Bestellformular „Anzeigenauftrag“

Auftraggeber/ Aussteller

Firma/ Name: _____
USt-Ident-Nr.: _____
Ansprechpartner: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Land: _____
Telefon: _____
Fax: _____
E-Mail: _____

Rechnungsanschrift (falls nicht identisch mit Auftraggeberanschrift):

USt-Ident-Nr.: _____

Anzeigenschaltung

im Messekatalog

Versand an ca. 8.000 Facheinzelhandelsgeschäfte

Druckunterlagen senden bis 15. Juni 2012

- 1/1 Innenseite (farbig) **285,00 €**
 2. Umschlagseite (farbig) **630,00 €* ***
 3. Umschlagseite (farbig) **530,00 €* ***
 4. Umschlagseite (farbig) **945,00 €* ***

*inklusive Bannerwerbung auf der Internetseite

Druckdaten: Anzeigenformat 105 x 210 mm
plus 3 mm Anschnitt, druckfähiges PDF, eps,
tif mit mind. 300 dpi Auflösung

Logoabbildung

im Messekatalog

Logodaten senden bis 15. Juni 2012

- Firmen-/Markenlogo (farbig) **37,00 €/Logo**

Logo 1: _____
Logo 2: _____
Logo 3: _____
Logo 4: _____

Druckdaten: druckfähiges PDF, eps, tif mit
mind. 300 dpi Auflösung

Bannerwerbung

im Messe-Newsletter

Versand an ca. 1.500 Facheinzelhandelsgeschäfte

Bannerdaten senden bis 25. Juni 2012

- Banner (farbig) **250,00 €**

auf Internetseite

erscheint auf www.mitteldeutsche-mode-messe.de

Bannerdaten senden bis 30. Mai 2012

- Banner (farbig) **170,00 €**

Bannerdaten: Querformat 700 x 90 px,
im gif-, jpg- oder png-Format

Bitte senden Sie die Daten per E-Mail an: jurack@globana.com. Die Kosten für die Bearbeitung der Anzeigen und Banner werden nach individuellem Aufwand berechnet und sind nicht Bestandteil des Anzeigenpreises. Betreffs Angebote zur Erstellung Ihrer Anzeige bzw. Ihres Banners sowie Rücksprachen zur Klärung der Anzeigen- oder Datenformate wenden Sie sich bitte an unsere Grafikabteilung: Catrin Jurack, Tel.: 034204 31318, E-Mail: jurack@globana.com. Alle Preise verstehen sich netto zzgl. Mehrwertsteuer in gesetzlich festgelegter Höhe.

Ansprechpartner: Stefanie Buchhorn Tel.: 034204 31385, E-Mail: buchhorn@globana.com

Veranstalter/Vermieter: GLOBANA Agentur für Kommunikation & Events GmbH · Münchener Ring 2 · 04435 Schkeuditz

Rechtsverbindliche Anmeldung

Hiermit bestellen wir die vorgenannten Leistungen unter Anerkennung der umseitig abgedruckten Geschäftsbedingungen.

Ort, Datum

Vor- und Zuname in Druckbuchstaben

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen des MMC

1. Informations- und Kommunikationsdienstleistungen

(1) Informations- und Kommunikationsdienstleistungen im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Eintragungen, Anzeigen bzw. die Veröffentlichung sonstiger Werbemittel (nachfolgend „Insertionen bzw. Werbemittel“ genannt) in den Print-Medien (insbesondere Druckschriften wie Messe- und Hauskataloge) sowie den Online-Medien (insbesondere den elektronischen Besucherinformationssystemen und Internet-Portalen) des MMC Mitteldeutsches Mode Center zum Zwecke der Werbung und Information.

Werbe- und Informationszweck ist die Veröffentlichung der Firmenstammdaten, Marken & Labels, Produkte, Leistungen und sonstiger Werbemittel der im MMC bzw. auf dessen Veranstaltungen als Anbieter vertretenen Unternehmen insbesondere zur Unterrichtung des Facheinzelhandels der Mode- und Textilbranche.

(2) Herausgeber der Print-Medien bzw. Betreiber der Online-Medien des MMC ist die Fa. Globana Immobilienverwaltungs GmbH & Co. Mitteldeutsches Mode Center KG, vertreten durch die Fa. Globana Center-Management GmbH (nachfolgend „Globana MMC“ genannt).

Soweit die Schaltung von Anzeigen, Eintragungen bzw. sonstiger Werbemittel aufgrund gesonderter Auftragserteilung vergütungspflichtig für die Inserenten ist, wird der Auftrag von der Fa. Globana Agentur für Kommunikation & Events GmbH (nachfolgend „Globana Agentur“) als deren Vertragspartner ausgeführt.

(3) Vorbehaltlich anderer individueller Vereinbarungen können „Insertionen und Werbemittel“ insbesondere aus einem oder mehreren der nachgenannten Elemente bestehen:

- Abbildungen, Bewegtbilder und grafisch gestaltete Werbeflächen (z. B. Firmen- und Markenlogos, Kollektionsbilder, Rich-Media, Werbebanner etc.)
- Textinformationen (z. B. Firmenstammdaten, Repräsentanten, Produkt- und Kollektionsbeschreibungen, Ordertermine etc.)
- Verknüpfungen über Hyperlinks zu Internetseiten („Verlinkung“) der als Anbieter vertretenen Unternehmen.

(4) Soweit die vorgenannten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen in mündlichen oder schriftlichen Offerten (z. B. Anmelde- und Bestellunterlagen) nicht ausdrücklich als vergütungspflichtige Leistungen gekennzeichnet sind, werden diese von Globana MMC für die im MMC oder auf dessen Veranstaltungen als Anbieter vertretenen Unternehmen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Globana MMC trifft insoweit keine Verpflichtung zur Leistungserbringung und ist jederzeit berechtigt, die Informations- und Kommunikationsdienstleistungen einzustellen.

2. Vergütungspflichtige Eintragungs- und Anzeigenaufträge

(1) Vergütungspflichtiger Eintragungs- und Anzeigenauftrag im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Vertrag mit der Globana Agentur als Auftragnehmer über die Veröffentlichung einer oder mehrerer kostenpflichtiger Eintragungen, Anzeigen bzw. sonstiger Werbemittel eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in den Print- und/oder Online-Medien des MMC zum Zwecke der Verbreitung.

Auftraggeber können nur im MMC oder auf dessen Veranstaltungen als Anbieter vertretene Unternehmen sowie Dienstleistungsunternehmen sein.

(2) Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch schriftliche oder durch e-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags durch die Globana Agentur bzw. deren Beauftragte zustande. Sofern die „Insertionen oder Werbemittel“ ohne eine solche Bestätigung veröffentlicht werden, liegt darin die Bestätigung des Auftrags. Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

(3) Der Leistungsinhalt des Eintragungs- und Anzeigenauftrags bestimmt sich nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarung.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, wird für bestimmte Platzierungen, Veröffentlichungstermine und die Auflagenhöhe keine Gewähr übernommen.

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Rechnungsbeträge sind ohne Abzug innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungszugang zur Zahlung fällig.

(4) Der Auftraggeber ist verpflichtet, fristgerecht ordnungsgemäße, insbesondere dem Format und den technischen Vorgaben der Globana Agentur entsprechende Vorlagen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Die zur Verfügung gestellten Vorlagen werden nur dann an den Auftraggeber zurückgesandt, wenn dies besonders vereinbart ist. Eine Pflicht zur Aufbewahrung von Vorlagen endet spätestens zwei Monate nach der erstmaligen Veröffentlichung.

(5) Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der „Insertionen und Werbemittel“ erforderlichen Rechte besitzt. Er trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugeliferten Werbemittel und stellt die Globana Agentur im Rahmen des Auftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können.

Der Auftraggeber räumt der Globana Agentur die für die Nutzung der dem Auftrag zugrundeliegenden „Insertionen und Werbemittel“ in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich dem Internet, erforderlichen urheber- und markenrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich, inhaltlich und örtlich in dem für die Durchführung des erteilten Auftrags notwendigen Umfang ein.

(6) Die Globana Agentur ist um eine sorgfältige Ausführung des Auftrags bemüht. Werden die in Auftrag gegebenen „Insertionen und Werbemittel“ ganz oder teilweise unleserlich, unrichtig oder unvollständig veröffentlicht, so beschränken sich die Ansprüche des Auftraggebers auf den teilweisen oder vollständigen Erlass der vereinbarten Vergütung und zwar in dem Ausmaß, in dem der Auftragszweck beeinträchtigt wurde.

Weitergehende Ansprüche – gleich welcher Art – sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens, höchstens jedoch auf den Betrag der für den Auftrag vereinbarten Netto-Vergütung.

Mängelrügen müssen spätestens 30 Tage nach dem Erscheinen schriftlich geltend gemacht werden, ansonsten erlischt ein eventueller Anspruch.

3. Nutzungsbedingungen für die Informations- und Kommunikationsdienstleistungen

(1) Als Nutzer der Informations- und Kommunikationsdienstleistungen gemäß Ziff. 1. werden im MMC und auf dessen Veranstaltungen als Anbieter vertretene Unternehmen zugelassen.

Voraussetzung für die Nutzung ist die Zulassung durch die Globana MMC. Die Zulassung kann durch schriftliche bzw. mit e-Mail erfolgende Zulassungsbestätigung oder durch Veröffentlichung der „Insertionen und Werbemittel“ in den Print- und/oder Online-Medien zustande kommen. Ein Anspruch auf Zulassung oder Nutzung besteht nicht.

(2) Globana MMC behält sich vor, Art und Umfang der zur Verfügung gestellten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen jederzeit zu ändern, zu erweitern oder einzustellen.

Des Weiteren wird keine Gewährleistung für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der veröffentlichten „Insertionen und Werbemittel“ übernommen.

Bei Online-Medien haftet Globana MMC weder für die Zugänglichkeit, den Bestand oder die Sicherheit dieser datenbankgestützten Dienstleistungen, noch für die vom Nutzer zur Verfügung gestellten Inhalte und Informationen.

(3) Der Nutzer gewährleistet, dass er alle zur Veröffentlichung der „Insertionen und Werbemittel“ erforderlichen Rechte besitzt. Er trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugeliferten Werbemittel und stellt die Globana MMC im Rahmen des Nutzungsverhältnisses von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können.

Der Nutzer räumt der Globana MMC die für die Nutzung der Informations- und Kommunikationsdienstleistungen in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich dem Internet, erforderlichen urheber- und markenrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich, inhaltlich und örtlich in dem zur Verwirklichung des Nutzungszwecks notwendigen Umfang ein.

Der Nutzer kann diese Rechteinräumung jederzeit mit Wirkung ab Zugang der Erklärung widerrufen.

(4) Globana MMC ist berechtigt, während der Dauer des Nutzungsverhältnisses mit der Präsenz des Nutzers im MMC bzw. mit dessen Teilnahme auf den dortigen Veranstaltungen im Rahmen des in Ziff. 1. genannten Werbe- und Informationszwecks zu werben.

(5) Globana MMC ist berechtigt, während der Dauer des Nutzungsverhältnisses vom Nutzer erhaltene Daten unter Beachtung der Vorgaben der anwendbaren Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten und zu speichern. Im einzelnen willigt der Nutzer darin ein, dass

a) die vom Nutzer im Rahmen des Zulassungsantrags bzw. späterer Aktualisierungen gemachten Angaben zu Unternehmens- und Produktdaten, Ansprechpartnern und sonstigen Informationen gespeichert und verarbeitet werden;

b) die vom Nutzer im Zusammenhang mit der von ihm gewünschten Firmenpräsentation gespeicherten Daten für andere registrierte und nicht registrierte Nutzer zum Abruf bereit gehalten werden.

4. Schlussbestimmungen

(1) Die Wirksamkeit dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben von der etwaigen Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen unberührt.

(2) Soweit der Auftraggeber bzw. Nutzer Vollkaufmann ist, gilt als Gerichtsstand Leipzig vereinbart.